

## Ausbildungsinformationen zur Klasse A2

<b>Berechtigung zum Fahren</b>	Krafträder bis 35 kW	
<b>Voraussetzung ist Vorbesitz der Klasse</b>	----	
<b>Befristung</b>	----	
<b>Die Fahrerlaubnis schließt folgende Klasse mit ein</b>	A1 und AM	
<b>Mindestalter</b>	18 Jahre	
<b>Eignung</b>	allgemein	
<b>Sehvermögen</b>	Sehtest	
<b>Besonderheiten</b>	Krafträder auch mit Beiwagen	
<b>Umfang der Ersten Hilfe Ausbildung</b>	Unterweisung in lebensrettende Sofortmaßnahmen (LSM)	
<b>Mindestumfang der theoretischen Ausbildung</b>	<b>Grundstoff:</b>	12 Doppelstunden á 90 Min.
	<b>klassenspezifischer Stoff:</b>	4 Doppelstunden á 90 Min.
	Beim Aufstieg von A1 nach A2 ist bei mindestens zweijährigem Vorbesitz der niedrigeren Klasse <b>kein Theorie-Unterricht</b> vorgeschrieben.	
<b>Mindestumfang der praktischen Ausbildung</b>	<b>Grundausbildung:</b>	Zahl der Fahrstunden ist abhängig von persönlichen Fähigkeiten. Ansonsten erfolgt die Ausbildung nach der Fahrerschülerausbildungsverordnung.
	<b>Überlandfahrten:</b>	5 Stunden á 45 Min.
	<b>Autobahnfahrten:</b>	4 Stunden á 45 Min.
	<b>Beleuchtungsfahrten (Nachtfahrten):</b>	3 Stunden á 45 Min.
	<b>Bei der Erweiterung</b> von Klasse A1 auf A2 gilt folgendes: Bei mindestens zweijährigen Vorbesitz der jeweils niedrigeren Klasse ist keine praktische Ausbildung vorgeschrieben. Allerdings muss sich der Fahrlehrer, bevor er den Bewerber zur Prüfung vorstellt, davon überzeugen, dass dieser die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt. Besitzt der Bewerber die jeweils niedrigere Klasse noch nicht seit mindestens zwei Jahren, ist die Anzahl der besonderen Ausbildungsfahrten reduziert auf: <b>3 Std. Überland á 45 Min., 2 Std. Autobahn á 45 Min., 1 Std. Beleuchtungsfahrt á 45 Min.</b>	

Alle Angaben  
ohne Gewähr